[s.n.]

Autor(en): **Conti, Carlos**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **91 (1965)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

FRITZ HERDI

Limmat Spritzer

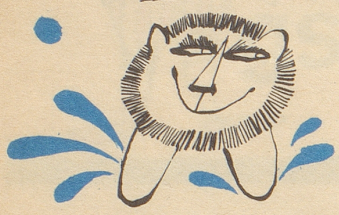

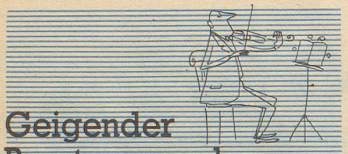

Geigender Borstensammler

Beispielsweise: zu einer Hochzeit gehört ein bißchen Musik. Etwas Tafelmusik zum Essen, danach lüpfige Weisen zum Tanz. Man engagiert vielleicht ein Duo, ein Trio. Der Geiger, der unter Umständen sogar ein Staatsdiplom in der Tasche hat, macht seine Sache brillant. Er spielt Strauß, Offenbach, Kalman, ein Potpourri aus My Fair Lady, einen ungarischen Tanz von Brahms.

Er darf das tun. Das heißt, er darf nur spielen, sofern er ein Gewerbepatent eingelöst hat. Gerade jetzt geigt er Schumanns ‹Träumerei›, weil sie das Lieblingsstück der Braut ist. Ohne Patent dürfte er nicht. Denn was er da seiner Geige entlockt, ist in der Stadt und im Kanton Zürich – dem patentpflichtigen Hausierverkehr unterstellt.

Schön, er hat das Patent eingelöst, es kann ihm nichts passieren. Das Patentbüchlein hat er freilich nur erhalten, weil er über 18 ist, weil er sich über Herkunft und Leumund sowie vor allem darüber ausweisen konnte, daß er noch nie «wegen eines gemeinen Verbrechens, wegen Vagantität oder gewohnheitsmäßigen Bettels» bestraft wurde, und daß er «nicht mit einer ekelhaften oder ansteckenden Krankheit behaftet ist.» Er kann übrigens froh sein, daß er in Zürich auftritt; im Nidwaldnischen müßte er nämlich lesen, daß «alle nicht krüppelhaften Musikanten, gleich welcher Art», ein Tagespatent zu lösen haben.

Der Geiger spielt jetzt den Sechseläutenmarsch. Für den Bräutigam. Der ist nämlich in einer Zunft. Der Sechseläutenmarsch ist selbstverständlich auch patentpflichtig. Immerhin: mit Patent kann der Geiger loslegen, dieweil es ihm laut Patentbuch zum Beispiel untersagt ist, Fische während der Schonzeiten feilzubieten oder irgend etwas zu machen, was «nur dem Bettel zum Vorwand dient». Es geht nicht nur dem Musiker so, sondern auch etwa dem Kabarettisten. Ballmusik zu Ehren des Bundespräsidenten gehört zum Hausierwesen. In Zürich. Der Geiger hat natürlich andere Möglichkeiten und kann sein Instrument in die Rumpelkammer werfen. In seinem Patentheft steht, womit er sich sonst noch durchschlagen kann. Es ist ihm gestattet: Der gewerbsmäßige, im Umherziehen betriebene Ankauf oder Eintausch von Lumpen, Knochen, Fellen, Hörnern, Klauen, Borsten, altem Eisen, alten Kleidern, Glas, Weinstein und dergleichen.» Ich sagte es ja: es kann ihm nix passieren.

Der Geiger spielt ein bißchen Rigoletto. Der Stadt und dem Kanton ist das wurst, sofern das Patent eingelöst ist. Jenes Patent, das ihm auch erlaubt: «Betrieb eines Handwerkes im Umherziehen: Kesselflicken, Scherenschleifen, Sägenfeilen, Strohflechten, Sieb- und Korbmachen, Glasen und dergleichen.» Ja aber, denken Sie: Rigoletto von Verdi! Der Amtsschimmel schluckt das kaltblütig; er hat einen soliden Magen. Hausierpatentpflichtig ist für ihn jede Produktion von Schaustellungen, von gewerblichen oder künstlerischen Leistungen, bei denen «ein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse nicht obwaltet (Menagerien, Panoramas, Bildergalerien, Karussells, Schauspieler, Sänger, Musikanten, Kunstreiter, Seiltänzer, Taschenspieler usw.).» Das Umherziehen mit Tanzbären hat der Amtsschimmel vergessen. Eine Lücke, die es noch zu füllen gilt.

Musizieren ohne Obwalten eines höheren künstlerischen Interesses ist patentpflichtiger Hausierverkehr, Hausieren mit überholten, albernen und peinlichen Gesetzen hingegen ist patentfrei. Stadt und Kanton Zürich werden es dem Leser schwarz auf weiß bestätigen.

Überrestchen

Links hinten in meiner ehrenwerten Mundhöhle habe ich einen Stockzahn, der auf eine bewegte Vergangenheit zurückblicken kann. Einst, es ist allerdings schon sehr lange her, war er ein Ganzes, hundertprozentig ein Stück von mir. Dann wies er eines Tages eine kleine, weiche Stelle auf, eines Tages entstand ein erstes Löchlein.

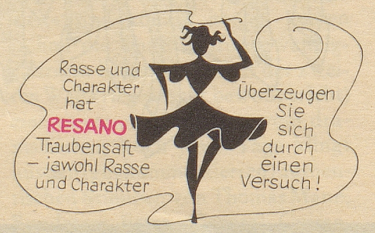

Hersteller: Brauerei Uster

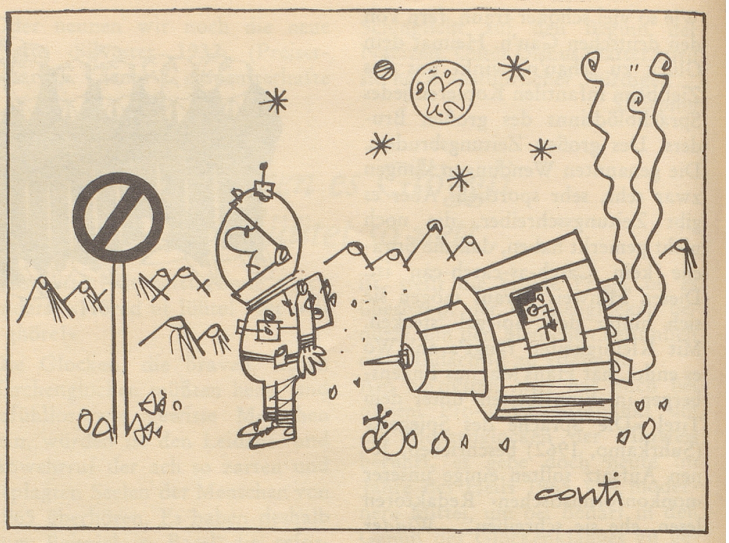

Der Zahnarzt tat, was in seinen Kräften stand. Er bohrte den Angekriselten an, stopfte mit einer Silberfüllung.

Dabei sollte es nicht bleiben. Der Zahn wurde im Laufe der Jahrzehnte weniger und weniger, die silberne Füllung mehr und mehr. Immerhin: der Zahn steht noch; nicht gerade den Felsen gleich, dafür stets vor Gefahren bleich. Denn wenn mir eines Tages etwa ein Stück Kuchen mit entsteinten Kirschen, von denen eine erfahrungsgemäß doch noch einen Stein enthält, richtig dumm zwischen die Zähne kommt, kann es leicht passieren, daß die Zahnwändchen den zugemuteten Anforderungen nicht mehr gewachsen sind. Und dann: So leb denn wohl . . .!

Die Geschichte dieses Zahns ist mir vor einigen Tagen im Zentrum Zürichs wieder eingefallen. Und zwar zwischen Seilergraben und Zähringerstraße. Dort gibt es eine Querverbindung mit Treppe für Fußgänger. Und dort kann man mitunter zusehen, wie ein Chauffeur während etlicher Minuten die nicht unkitzlige Aufgabe zu lösen versucht, einen Möbellieferwagen rückwärts in einen recht knapp bemessenen Garageraum zu fahren.

Der Raum weist rechterhand ein Kuriosum auf: die Garagemauer springt dort bucklig vor und erschwert dadurch dem Chauffeur seine Büez. Nicht minder kurios präsentiert sich der winzige Mauerrest an der Außenseite des Gebäudes: ein paar Quadratmeter Bollensteine und Moräneschutt mit einem eingelassenen Ring (wie man ihn früher dem Muni durch die Nase zog) zum Anbinden jener Pferde, die bis auf wenige Ausnahmen den Pferdestärken gewichen sind.

Und was die mit Silber garnierten Zahnwändchen für mich bedeuten, das bedeutet dieses klitzekleine Stück Mauer für die Stadt Zürich. Denn es ist, wie man auf einem Täfelchen lesen kann: «Letzter Ueberrest der im 13. Jahrhundert erstellten Stadtmauer.» Ein winziges, nur wenigen bekanntes und vermutlich einzig dank der Aufmerksamkeit Wachsamer noch existierendes Ueberrestchen einer ehedem stolzen Stadtbefestigung also, heute bloß noch – dies übrigens im Gegensatz zu meinen zwei hauchdünnen Zahnwändchen – eine Sehenswürdigkeit für Ortsfremde und ein instruktives Beispiel für den Heimatkundeunterricht . . .

Beidseits der Limmat

0,8

Die Familie ist zum Essen bei Bekannten eingeladen. Papa trinkt keinen Tropfen Alkohol, weil man mit dem Auto gekommen ist. Zum Nachtisch läßt er sich immerhin ein Stück Zuger Kirschtorte servieren. Fragt sein Töchterchen die Mama unvermittelt: «Du, törf jetzt dänn de Papi na Auto fahre?»

Kommentar

Schlagersänger Bernd Spier stellt sich bei einem Cocktail der Zürcher Presse, wird namentlich von Reporterinnen gründlich ausgefragt, wundert sich, daß sich niemand nach zarten Banden erkundigt und teilt freiwillig mit, er habe sich dreimal mit Marika Kilius getroffen; aber dann habe sie einen andern geheiratet. Worauf ein Journalist mild Oscar Wilde zitierte: «Das Glück eines Mannes hängt von den Frauen ab, die er *nicht* geheiratet hat.»

Neue Bezeichnung

Der volkstümliche Musikhumorist Fredi Pulver machte das Zürcher Publikum mit einer neuen Bezeichnung für das Alphorn bekannt: Heimwehröhre.